

Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V.

(464.) Protokoll über die Arbeitssitzung am 20. April 2007

Anwesend: **Andermann**, Dr. Kurt, Blankenloch; **Balharek**, Christa, Karlsruhe; **Braungardt**, Kurt, Karlsruhe; **Broeker**, Gudrun, Karlsruhe; **Drollinger**, Dr. Kuno, Stuttgart; **Föhr**, Klaus, Sinzheim; **Groh**, Christian, Pforzheim; **Huber**, Konstantin, Pforzheim-Neulingen; **Klotz**, Jeff, Remchingen; **Krimm**, Prof. Dr. Konrad, Karlsruhe; **Lang**, Susanne, Karlsruhe; **Leiber**, Dr. Gottfried, Karlsruhe; **Mühlán**, Johannes, Sasbach; **Rabeler**, Sven, Kiel, **Roellecke**, Elga, Karlsruhe; **Schwarzmaier**, Prof. Dr. Hansmartin, Karlsruhe; **Schillinger**, Erich, Karlsruhe.

Vortrag von

Sven Rabeler M.A., Kiel

über

... darnach allerhandt der stett hanndlungen zu suchen

Die Überlieferung mittelalterlicher Quellen zur Geschichte der Stadt Pforzheim

In seiner ‚Topographia Sueviae‘ veröffentlichte Matthäus Merian 1643 eine Ansicht der Stadt Pforzheim, die größtenteils noch die Anlage und den Baubestand des mittelalterlichen Ortes vor den Zerstörungen des Pfälzischen Erbfolgekrieges am Ende des 17. Jahrhunderts zeigt. Die zugehörige Legende nennt unter dem Buchstaben *I* die *Statt Schreiberei*, was offenbar den Sitz der städtischen Kanzlei meint. Macht man sich die Mühe, die entsprechende Markierung auf dem Blatt zu suchen, so entdeckt man sie schließlich an einem Gebäude, welches das Gewirr der umliegenden Dächer nur wenig überragt. In dieser Lage – mitten in der Stadt, nicht fern vom Rathaus, das mit dem Buchstaben *K* gekennzeichnet ist – ließe sich auf den ersten Blick vielleicht eine räumliche Entsprechung zur Verortung urbaner Schriftlichkeit in den politischen Strukturen von Rat und Gemeinde oder in der städtischen ‚Gesellschaft‘ Pforzheims überhaupt sehen.

Dass die Dinge nicht ganz so einfach liegen, erweist sich allerdings, wenn wir die auf dem Merian-Stich dargestellte Stadtschreiberei und ihre Umgebung etwas näher betrachten. Erst 1538 ließ der Pforzheimer Rat einen eigenen Kanzleibau errichten. Ein älteres Gebäude, das speziell diesem Zweck gedient hätte, ist nicht bezeugt, und so ist die Vermutung erlaubt, dass

vor 1538 der Stadtschreiber im Rathaus seinen Dienst versah. Das einzige Relikt der Stadtschreiberei, die im 19. Jahrhundert abgetragen wurde, ein andernorts eingemauerter prächtiger Wappenstein, zeigt zuoberst das markgräfllich-badische Wappen, darunter sehr viel kleiner dasjenige der Stadt Pforzheim. In einem wenige Schritte entfernten Hof war die Kanzlei des badischen Markgrafen Ernst untergebracht, der seit 1535 in Pforzheim residierte. Dabei mag es sich durchaus um ein Provisorium gehandelt haben, denn 1558 ließ sein Sohn Markgraf Karl II. die sogenannte ‚Neue Kanzlei‘ errichten.

Schriftlichkeit in der Stadt, die Nutzung des Mediums Schrift für die Organisation administrativen Handelns, für die rechtliche, politische und soziale Kommunikation, für das individuelle und kollektive Gedächtnis erscheint so nicht allein als Sache der städtischen Gemeinde und der sie repräsentierenden Organe und Gruppen, zum Beispiel des Rates. Vielmehr haben wir es in Pforzheim mit unterschiedlichen Trägern von Schriftlichkeit zu tun. Zugleich verbindet sich der Schriftgebrauch mit Elementen von Herrschaft – die Hierarchisierung von Stadt und Stadtherr ließe sich für das 16. Jahrhundert kaum sinnfälliger zum Ausdruck bringen als in dem gezeigten Wappenstein an der Stadtschreiberei.

Mit der Überlieferung mittelalterlicher Quellen zur Geschichte der Stadt Pforzheim möchte ich im folgenden zwei Punkte etwas näher ausführen, die eng miteinander zusammenhängen: ‚Überlieferung‘ meint hier zum einen den heute noch erhaltenen Quellenbestand, dessen Umfang, Charakter und Auswertungsmöglichkeiten, zum anderen den Prozeß der mittelalterlichen Entstehung, Tradierung und Funktionalisierung von Schriftgut. Wenn man so will, führt der erste Punkt – was ist heute an schriftlichem Quellenmaterial vorhanden? – zum Kern editorischer Tätigkeit im Sinne der Sammlung und Aufbereitung von Quellen, während der zweite Punkt – wie ist dieses Schriftgut entstanden und wie wurde es genutzt? – das Objekt des Editors selbst zum Gegenstand wissenschaftlicher Beschäftigung macht, womit die eingangs berührten Fragen nach Schriftlichkeit und Schriftgebrauch im mittelalterlichen Pforzheim, nach ihrem „Sitz im Leben“ angesprochen sind.

Ich werde mich daher im folgenden zunächst, ausgehend von der neuzeitlichen Überlieferungsgeschichte, mit der heutigen Quellenlage zur Geschichte Pforzheims und den sich daraus ergebenden Folgen für das Editionsprojekt ‚Pforzheimer Urkundenbuch‘ beschäftigen und in einem zweiten Teil auf einige wenige Aspekte der Schriftproduktion und des Umgangs mit Schriftlichkeit im mittelalterlichen Pforzheim eingehen. Dass ich dabei vieles nur kurz anreißen kann, meine Aussagen oft auch bloß vorläufigen Charakter haben, erklärt

sich daraus, dass ich gewissermaßen einen Werkstattbericht über ein noch nicht abgeschlossenes Projekt liefere.

I.

„Eine Geschichte unseres Archivs überhaupt würde bis auf die neueste Zeit fast nur eine Geschichte seiner Verluste bedeuten.“

Diese eindringliche Klage erhob Leonard Korth in der Vorbemerkung zu seinen 1899 publizierten ‚Urkunden des Stadtarchivs zu Pforzheim‘. Berufene Autoren jüngerer Zeit, wie zum Beispiel Hans-Peter Becht, haben es ihm aus guten Gründen gleichgetan. Am Anfang der zahlreichen Heimsuchungen, welche die Pforzheimer Überlieferungsbestände in der Neuzeit erleiden mußten, stand im 16. Jahrhundert die Säkularisierung der geistlichen Institutionen und Gemeinschaften innerhalb der städtischen Mauern: der Klöster der Dominikanerinnen, der Dominikaner und der Franziskaner, des St. Michaelsstiftes und des Heilig-Geist-Hospitals, deren Besitz in den 1550er und 1560er Jahren durch den badischen Markgrafen Karl II. eingezogen wurde, aber auch der Bruderschaften, die zusammen mit einigen Stiftungen um 1533 den Grundstock des städtischen Almosens bildeten. Insbesondere auf markgräflicher Seite war dies offenbar mit der Überführung der jeweiligen Urkunden- und gegebenenfalls Aktenbestände in das fürstliche Archiv verbunden sowie mit einer eingehenden Sichtung, deren Resultat mehrere Codices mit der systematischen Aufstellung von Einnahmetiteln, insbesondere Rentenansprüchen darstellen. Dazu zählen Lagerbücher für das Michaelsstift (angelegt zwischen 1559 und 1561) sowie für das Frauenkloster (angelegt 1565/66). In der markgräflichen Kanzlei wurden auch später noch Renovationen von Gültbriefen vorgenommen; so finden sich auf zahlreichen Urkunden aus der Provenienz des St. Michaelsstiftes und des Dominikanerinnenklosters entsprechende Dorsualvermerke von 1580 und 1581, die beispielsweise die Aktualisierung der Angaben zu den als Sicherheit fungierenden Gütern beinhalten und vom praktischen Gebrauch älterer Urkunden, gewissermaßen von ihrer Fortschreibung zeugen. Dass daneben Schriftstücke auch kassiert wurden, weil sie keinerlei praktischen Nutzen mehr versprachen, ist wahrscheinlich. Auffällig ist jedenfalls die sehr große Zahl der erhaltenen Rentenbriefe, die für geistliche Empfänger in Pforzheim ausgestellt wurden, während zum Beispiel Rechnungen gar nicht, Dokumente zur Stiftungs- und Memorialpraxis der vorreformatorischen Zeit kaum auf uns gekommen sind. Ein ähnliches Bild liefern auch viele andere Städte, in denen die Reformation ebenfalls die Überlieferung geistlicher Angelegenheiten nachhaltig störte.

Einen zweiten Einschnitt bildete der schon erwähnte Pfälzische Erbfolgekrieg. Teile des Pforzheimer Stadtarchivs wurden 1692 nach Calw und auf die Burg Liebeneck ausgelagert, wo sie Plünderung und Brand zum Opfer fielen. Pforzheim selbst erlitt ebenfalls starke Zerstörungen. Von dem Ordnungszustand des Pforzheimer Stadtarchivs im späten 18. Jahrhundert, der an höherer Stelle offenbar für verbesserungswürdig erachtet wurde, zeugt eine Anweisung Markgraf Karl Friedrichs von Baden von 1788: *Bei der in äusserster Unordnung sich befindenden Stadtregistratur und Archiv ertheilen wir dem Stadtschreiber die Auflage, neben ordentlicher Registrirung der unter ihm entstehenden Acten jährlich wenigstens einige Bündel von denen alten Acten zu registriren.*

Im frühen 19. Jahrhundert gab die Stadt Pforzheim anscheinend Archivalien an das neugebildete Generallandesarchiv in Karlsruhe ab – *ex post* betrachtet ein Glücksfall, denn der manchmal schleichende, manchmal dramatische Überlieferungsschwund hielt in Pforzheim selbst weiter an. Nach dem Rathausbrand im Jahre 1891, der wohl auch am Archiv nicht völlig spurlos vorüberging, erhielt dieses im 1895 fertiggestellten Neubau immerhin eigene Räumlichkeiten; dennoch waren Raum- und Personalsituation noch über Jahrzehnte hin unbefriedigend. Aber schon um 1900 besaß das Stadtarchiv nur noch wenige Dutzend Urkunden aus dem späten 15. und dem 16. Jahrhundert sowie einige Kopial- und Lagerbücher des 16. Jahrhunderts, das gesamte übrige Material war jüngeren Datums. Diese für das Mittelalter nur noch dürftigen, für die Neuzeit allerdings recht reichhaltigen Bestände gingen bei der Bombardierung Pforzheims im Februar 1945 endgültig verloren. Heute birgt das Pforzheimer Stadtarchiv keinerlei mittelalterliche Archivalien mehr.

Die skizzierte Archivgeschichte Pforzheims sollte nicht isoliert betrachtet werden. Sie spiegelt – wenn auch auf besonders drastische Weise – die Schicksale vieler südwestdeutscher Stadtarchive während der Neuzeit wider. Hinsichtlich der Erschließung der vorhandenen Quellen ist Pforzheim im Vergleich zu manchen anderen Städten ähnlicher Größe sogar im Vorteil. Neben den ‚Regesten der Markgrafen von Baden‘, deren publizierte Bände bis 1475 reichen und die das auf Pforzheim bezügliche Material aus stadtherrlicher Perspektive zu nicht unerheblichen Teilen erfassen, ist auf die bereits erwähnte Urkundensammlung Leonard Korths von 1899 hinzuweisen, ebenso auf die 1998 veröffentlichten ‚Regesten zur Geschichte der Stadt Pforzheim‘ von Gottfried Carl, die auf eine Staatsexamensarbeit von 1973 zurückgehen, allerdings schon 1431 abbrechen. Hinzu kommen einschlägige Urkundenabdrucke und Regesten in den älteren Jahrgängen der ‚Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins‘, beispielsweise zu den Klöstern Herrenalb, Frauenalb und Maulbronn, sowie andere

Einzelveröffentlichungen. Doch abgesehen davon, dass das Material ab dem späteren 15. Jahrhundert noch in keiner Weise systematisch gesammelt worden ist, muß auch für das 14. und frühe 15. Jahrhundert manches ergänzt und nachgetragen werden.

Angesichts der Überlieferungssituation kann ein ‚Pforzheimer Urkundenbuch‘ nur nach Pertinenz zusammengestellt werden – Provenienzbestände sind heute nicht mehr erhalten, könnten allenfalls fragmentarisch rekonstruiert werden. Dies führt zu der mit ähnlichen Projekten stets verbundenen Einschränkung, dass bei der Sammlung der Quellen, die sich inhaltlich auf Pforzheim beziehen, Vollständigkeit nicht erreichbar ist. Dafür sind die potentiellen Fundorte Pforzheimer Betreffe viel zu verstreut. Meine bisherige Arbeit hat sich – sieht man von der Auswertung von Editionen und Literatur ab – vornehmlich auf das Generallandesarchiv Karlsruhe konzentriert, wo mit weitem Abstand die meisten relevanten Urkunden anzutreffen sind. Ergiebig, wenn auch in deutlich geringerem Maße, ist daneben das Hauptstaatsarchiv Stuttgart, während andere (vor allem kommunale) Archive Südwestdeutschlands kaum systematisch berücksichtigt werden können – um so dankbarer bin ich, wenn ich dies nebenbei bemerken darf, für alle etwaigen Hinweise auf *Phorzheimiana* an anderer Stelle.

Zur näheren praktischen Konzeption des Projektes mögen hier wenige kurze Anmerkungen genügen:

1. Der zeitliche Rahmen beginnt im wesentlichen mit einer um 1200 entstandenen Urkunde Herzog Heinrichs d.Ä. von Braunschweig, durch die sich erstmals die sogenannte Neustadt Pforzheim nachweisen läßt, im Gegensatz zur älteren, dann als Altstadt bezeichneten Siedlung, die erst später in das neue, urbane Pforzheim einbezogen wurde. Die Zahl älterer, gewissermaßen präurbaner Belege ist gering. Als chronologischer Abschluß wird das Jahr 1565 gewählt, in dem Markgraf Karl II. von Baden seine Residenz von Pforzheim nach Durlach verlegte.
2. Das vorhandene und auffindbare Material ist unabhängig von quellentypologischen und archivtechnischen Aspekten zu berücksichtigen, so dass das Urkundenbuch im Rahmen des pragmatisch Vertretbaren auch einschlägige Statuten, Briefe und Aktenstücke aufnehmen soll. Während allerdings längere Rechtstexte seit den Statuten für das Michaelsstift von 1460 und der Stadtordnung Markgraf Christophs von 1486 bzw. 1491 durchaus in etwas größerer Zahl überliefert sind und vor allem Zeugnis von den stadtherrlichen Ordnungsbemühungen seit der Zeit um 1500 ablegen, sind Briefe und

Akten, die Pforzheim betreffen, nur in seltenen Fällen auf uns gekommen. Von vornherein ausgeschieden werden muß allerdings eine Quellengruppe, nämlich die bereits erwähnten Lagerbücher, die schon wegen ihres Umfangs im Rahmen eines Urkundenbuches nicht sinnvoll zu bearbeiten sind.

3. Angesichts der Zahl der zu bearbeitenden Stücke muß von einem durchgängigen Vollabdruck Abstand genommen werden. Um den Umfang des Urkundenbuches nicht allzu sehr anschwellen zu lassen, werden Urkunden, die bereits andernorts in einem vollständigen Druck vorliegen – etwa im ‚Württembergischen Urkundenbuch‘ oder in der ‚Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins‘ –, grundsätzlich nur registriert. Ebenfalls nur in Regestenform sollen – von Ausnahmen abgesehen – die zahlreich erhaltenen Rentenbriefe des 15. und 16. Jahrhunderts geboten werden.

Das Korpus der Pforzheim betreffenden Urkunden – Originale und Abschriften zusammengekommen – läßt sich momentan auf etwa 1200 Stücke schätzen, wovon ungefähr 1000 im Generallandesarchiv Karlsruhe liegen. Betrachtet man die zeitliche Verteilung nach Jahrzehnten, fallen mehrere Punkte auf: Während aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nur ganz wenige Urkunden überliefert sind – oft handelt es sich um die Erwähnung einzelner Personen in Zeugenlisten –, schwankt die Zahl danach bis ins frühe 14. Jahrhundert um ca. zehn Urkunden pro Jahrzehnt. Ungefähr zwischen 1320 und der Mitte des 15. Jahrhunderts liegt das Niveau deutlich höher (durchschnittlich gut 20 Stücke pro Dekade). In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts steigt die Zahl dann sprunghaft an, erreicht in den 1480er Jahren ihren Höhepunkt mit fast 100 Urkunden und sinkt anschließend wieder ab. Das Maximum gegen Ende des 15. Jahrhunderts mag auf der einen Seite die generelle Zunahme der Schriftlichkeit im Spätmittelalter, auf der anderen Seite den relativen Bedeutungsverlust der Urkunde gegenüber der Akte im Übergang zur Neuzeit spiegeln, obwohl mit einem Rückgang der absoluten Zahlen vielleicht nicht ohne weiteres zu rechnen wäre. Zu fragen ist allerdings auch nach Pforzheimer Spezifika – hängt zum Beispiel der erneute Anstieg der Urkundenanzahl um die Mitte des 16. Jahrhunderts mit der Funktion Pforzheims als fürstlicher Residenzort ab 1535 zusammen? Derartige Fragen lassen sich im Moment allenfalls hypothetisch formulieren, aber nicht beantworten.

Kommen wir noch einmal zur Überlieferungsgeschichte zurück: Der Verlust von Quellen ist an sich alles andere als ungewöhnlich, und seine bloß quantitative Beschreibung führt nur bedingt weiter. Der Umstand, *dass* Quellen verloren gegangen sind, setzt unserem potentiellen Wissen

allgemeine Grenzen, nur haben wir durch die stete Formulierung neuer Fragen auch im Fall Pforzheims diese Grenzen noch lange nicht erreicht, und genaugenommen werden wir sie erst dann erreichen, wenn uns die Fragen ausgehen – *finis historiae!* Wichtig ist aber die Berücksichtigung der qualitativen Dimension. Denn die in hohem Grade selektive Überlieferung Pforzheimer Quellen ist sehr ungleichmäßig erfolgt. Vor allem am Beispiel oberitalienischer Kommunen des Hochmittelalters hat Arnold Esch eindringlich gezeigt, wie die urkundliche Überlieferung dazu führen kann, das Mittelalter „noch agrarischer“ und „noch kirchlicher“ erscheinen zu lassen, „als es ohnehin schon ist“. Ähnliches läßt sich für das 13. bis 16. Jahrhundert auch für Pforzheim zeigen. So sind zum einen Urkunden für geistliche Empfänger in besonders großer Zahl überliefert, und durch die frühe Überführung ihrer Bestände in das markgräfliche Archiv ist ihre Erhaltung noch einmal zusätzlich begünstigt worden. Zum anderen hatten gerade im Archiv des Stadt- und Landesherrn Besitzurkunden und Rentenbriefe – wie schon ausgeführt – eine besonders gute Überlieferungschance, und diese stammen überwiegend aus der ländlichen Umgebung Pforzheims.

Noch eine weitere, nur scheinbar banale, weil in ihren Konsequenzen höchst komplexe Beobachtung Arnold Eschs ist dem Historiker aus seiner praktischen Arbeit wohlvertraut: „[...] die größere Überlieferungs-Chance hat alles, was zusätzlich Quellen erzeugt“, mithin das Ungewöhnliche, Strittige, Nicht-Alltägliche. Freilich fehlen im Fall Pforzheims beispielsweise Gerichtsakten, die andernorts die Richtigkeit dieses Satzes trefflich belegen – wir müssen uns mit Funden geringeren Umfangs zufriedengeben. Am 26. Februar 1477 erteilte der Goldschmied Jörg Gößlin, Bürger zu Pforzheim, seinem Stiefvater Hans Frank eine Vollmacht, damit er gegen Meister Heinrich, Goldschmied zu Wien, vorgehe. Gößlin hatte seinem Wiener ‚Kollegen‘ 13 ungarische Gulden geliehen, die er nun zurückzuerlangen hoffte. Die Urkunde, die aus einer Konfliktsituation heraus entstanden ist, stellt nicht allein eines der ganz wenigen Zeugnisse für das Pforzheimer Goldschmiedehandwerk vor der durch Markgraf Karl II. 1564 erlassenen Goldschmiedeordnung dar, sie bildet auch ein Indiz für – jedenfalls im Einzelfall – erstaunlich weit reichende Geschäftsbeziehungen. Zugleich zeigen sich noch einmal die Schwierigkeiten, mit denen ein auf Pertinenzkriterien beruhendes Editionsvorhaben zu kämpfen hat: Der angesprochene Vollmachtsbrief ist mitnichten in Karlsruhe oder Stuttgart überliefert, sondern im Tiroler Landesarchiv in Innsbruck – die Aufbewahrung in einem habsburgischen Archiv deutet darauf hin, dass sich Hans Frank tatsächlich in der vorgesehenen Weise für seinen Stiefsohn verwendet haben dürfte; mit welchem Erfolg, muß dahingestellt bleiben. Noch einmal: Vollständigkeit in der Sammlung des relevanten Materials ist nicht

anzustreben, Zufallsfunde aber oder – wie in diesem Beispiel – ‚Nebenprodukte‘ anderweitiger Forschungstätigkeit sind durchaus von Interesse, erweitern sie doch unser Bild von den mittelalterlichen Verhältnissen in Pforzheim manchmal nicht unwesentlich.

II.

Die neuzeitliche Entwicklung mit ihren massiven Auswirkungen auf den Bestand älterer Pforzheimer Quellen bildet aber nur eine Seite im vielfältigen Zusammenspiel von „Überlieferungs-Chance“ und „Überlieferungs-Zufall“, um noch einmal Arnold Esch zu zitieren. Der Blick muß sich auch auf den Umgang mit pragmatischer Schriftlichkeit im mittelalterlichen Pforzheim selbst richten: auf Verschriftlichungsprozesse und ihre Träger, auf die Entstehung, Nutzung und Aufbewahrung von Schriftgut. Trotz der vor allem seit den 1990er Jahren intensiv gepflegten Bemühungen um die Erforschung von Feldern, Formen und Funktionen pragmatischer Schriftlichkeit im Mittelalter – verwiesen sei nur auf den entsprechenden Münsteraner Sonderforschungsbereich – sind selbst für größere Städte noch viele damit verbundene Fragen offen. Um so mehr gilt dies für Kleinstädte wie Pforzheim.

Zu fragen ist im folgenden also nach der Organisation schriftgestützten Handelns und verschriftlichter Kommunikation, wobei es auch um mögliche Kooperationen und Konkurrenzen mit anderen Trägern von Schriftlichkeit innerhalb und außerhalb der Stadt geht. Dabei muß ich mich freilich – noch einmal sei es betont – auf wenige Hinweise beschränken. Ausgehen möchte ich von der Nutzung des Mediums ‚Urkunde‘ durch die städtische Gemeinde Pforzheims und ihre Vertreter zwischen dem 13. und dem 16. Jahrhundert, bevor ich mich anschließend kurz dem öffentlichen Notariat und der Rolle der geistlichen Institutionen Pforzheims als Schrift- und Überlieferungsträger zuwende.

Schon die Urkunde Heinrichs von Braunschweig von ca. 1200 erwähnt den stadtherrlichen Schultheißen. Die städtische Gemeinde beginnt erst nach der Mitte des 13. Jahrhunderts greifbar zu werden: An einer Urkunde des Jahres 1254 ist das städtische Siegel angebracht, und 1256 stellte der Schultheiß Erlewin gemeinsam mit den Bürgern Pforzheims eine Urkunde aus. Rat und Gericht (*consules et iurati*) treten zuerst in einer Urkunde von 1258 in Erscheinung. Diese beiden Mandate von 1256 und 1258 stehen am Anfang der städtischen Urkundenüberlieferung Pforzheims im Sinne der Urkundenausstellung. Beide Stücke seien etwas genauer betrachtet.

Am 25. Juli 1256 urkundete der Schultheiß Erlewin gemeinsam mit seinen *concives* über einen Güterkauf: Das Kloster Herrenalb erwarb von dem Ritter Werner gen. Frucht von Weil Zehntrechte in Dietenhausen. Es handelt sich also um die Bezeugung eines Rechtsgeschäftes zwischen zwei Parteien durch einen Dritten. An demselben Tag stellte in dieser Angelegenheit auch der Adlige Otto von Roßwag eine Urkunde aus. Der paläographische Vergleich beider Stücke ergibt zwar kleine Abweichungen im Detail, die Übereinstimmung ist aber so groß, dass es sich entweder um denselben Schreiber handeln muß oder die Zugehörigkeit zu derselben Kanzlei plausibel erscheint. Da die Stadt Pforzheim an der zweiten Urkunde in keiner Weise beteiligt war, wird man den Schreiber dort schwerlich suchen können. Die größte Wahrscheinlichkeit spricht für eine Herstellung beider Urkunden im Kloster Herrenalb, woraufhin seitens der Pforzheimer nur noch das eigene Siegel angehängt worden wäre.

Die zweite Urkunde ist auf den 18. Januar 1258 datiert. Darin versichern Schultheiß, *consules* und *iurati* Pforzheims, die durch Markgraf Rudolf I. dem Kloster Maulbronn verliehene Zollfreiheit in ihrer Stadt beachten zu wollen. Die entsprechende Urkunde Markgraf Rudolfs datiert zwei Tage früher, also auf den 16. Januar 1258. Auch hier zeigt der paläographische Vergleich, dass beide Stücke auf denselben Schreiber zurückgehen dürften. Dieser wäre entweder in der markgräflichen Kanzlei zu suchen oder – und dies ist wahrscheinlicher – im Kloster Maulbronn, so dass uns zwei Empfängerausfertigungen vorlägen. Jedenfalls dürfte auch die Urkunde vom 18. Januar 1258 nicht durch eine etwaige Kanzlei der Stadt Pforzheim ausgestellt worden sein.

Damit fehlen für die Mitte des 13. Jahrhunderts Belege für die Existenz einer städtischen Kanzlei – bekanntlich ein wissenschaftlicher Vereinbarungsbegriff, der keinerlei Vorstellungen hinsichtlich Umfang, Organisation und Institutionalisierungsgrad implizieren darf. Vertreter der städtischen Gemeinde erscheinen erst 1273 wieder als Urkundenaussteller, als sie für eine Schuld Markgraf Rudolfs I. bürgten. Der Verdacht, dass eine derartige Urkunde eher in der markgräflichen Kanzlei geschrieben worden sein könnte, ist nicht von der Hand zu weisen, und die nächsten Zeugnisse, welche die Tätigkeit einer Pforzheimer Kanzlei belegen könnten, also eines Schreibers, der im Auftrag und in Abhängigkeit von Rat und Gemeinde gearbeitet hätte, gehören erst den Jahren um 1300 an. Die Frage kann hier noch nicht abschließend beantwortet werden, festzuhalten ist aber, dass sich eine städtische Kanzlei wohl bestenfalls rund ein Jahrhundert nach Gründung der Pforzheimer Neustadt nachweisen läßt. Für das 13. Jahrhundert ist eine unmittelbare Nutzung des Mediums ‚Urkunde‘ durch die städtische Gemeinde und ihre Vertreter nicht nachweisbar. Während in vielen größeren Städten die erste Hälfte oder die Mitte

des 13. Jahrhunderts den Beginn einer eigenständigen Beurkundungstätigkeit und eines sich in der Folgezeit weiter differenzierenden Stadtbuchwesens markiert, zeigt sich unter den kleinstädtischen Bedingungen Pforzheims in der Urkundenproduktion die Verflechtung mit, vielleicht auch die Abhängigkeit von anderen Herrschaftsträgern und deren Interessen, darüber hinaus auch die anscheinend nach wie vor auf diesem Gebiet bestehende Dominanz geistlicher Institutionen.

Konkrete Kenntnis von einem bestellten Stadtschreiber erlangen wir erst im späten 15. Jahrhundert. Ab 1485 stand Alexander Hugen im Dienst der Stadt. Geboren um 1455 in Calw, studierte er in Basel und wurde 1480 zunächst Stadtschreiber seiner Vaterstadt. 1485 wechselte er dann in gleicher Funktion nach Pforzheim, wo er bis 1519 und noch einmal in den 1520er Jahren das Stadtschreiberamt versah. Darüber hinaus nahm er noch weitere Aufgaben wahr, so war er zwischen 1485 und 1489 gemeinsam mit dem Ratsherrn bzw. Bürgermeister Gabriel Engelhart Pfleger des Heilig-Geist-Spitals. Eine prominente und über Pforzheim hinauswirkende Erscheinung wurde Hugen durch sein Kanzleibuch, die erstmals 1528 zu Tübingen gedruckte *Rethorica [sic!] vnnd Formularium Teütsch*, die aus seiner Tätigkeit als Schreiber in Pforzheim, zeitweise auch in Basel hervorging. Im späten 15. Jahrhundert bestand in Pforzheim also ein verstetigter Kanzleibetrieb. Seit wann dies der Fall war, kann bisher nicht ermittelt werden. Um 1500 allerdings war die Existenz eines Stadtschreibers nicht mehr sonderlich auffällig, läßt sich ein solcher Funktionsträger zu dieser Zeit doch selbst in noch kleineren Städten Südwestdeutschlands nachweisen.

Fragen wir in einem zweiten Schritt nach Schriftproduktion in der Stadt außerhalb der Ratskanzlei, wobei sich der Blick hier nur auf zwei Aspekte richten soll: das öffentliche Notariat und die Urkundenausstellung durch geistliche Institutionen, deren Zahl in Pforzheim recht ansehnlich war.

Im späten 14. Jahrhundert tritt erstmals ein öffentlicher Notar in Erscheinung, nämlich Bertold Trutwin, der ca. 1384 durch einen Pfründentausch die Pforzheimer Pfarrei erhielt. 1385 wurde ihm als Vikar an der Michaelskirche aufgetragen, u.a. einen Gehilfen für die Verrichtung des Pfarrdienstes an St. Martin anzustellen. 1401 setzte Bertold Trutwin ein Notariatsinstrument über beeidete Zeugenaussagen bezüglich der Rechte und Pflichten des Klosters Hirsau in Pforzheim auf. Es ist das einzige direkte Zeugnis für seine Tätigkeit als Notar. Noch 1414 aber wird *her Berchtolt Drutwin*, alter Pfarrer, *offen schriber* und Notar, in der Zeugenliste einer Urkunde genannt.

Zwei weitere Pforzheimer Notare fassen wir erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts: 1474 protokollierte Sifrid Grun in Pforzheim *uff der schule in der obern stuben* einige Zeugenaussagen über die Markgerechtigkeit zweier Dörfer des Umlandes, und 1498 fertigte Leonhard Stalp, *prespiter [sic!] Spirensis diocesis publicus imperiali auctoritate notarius*, ein Notariatsinstrument an. Die Beschäftigung öffentlicher Notare ist in Pforzheim also durchaus in einer gewissen Kontinuität festzustellen, wenn auch mit zeitlicher Verzögerung, denn in vielen anderen Städten des Reiches nördlich der Alpen lassen sich Notare früher im 14. Jahrhundert belegen. Im übrigen ist die bisher ermittelte Zahl von drei Notaren im gesamten 15. Jahrhundert nicht allzu groß, vergleicht man sie etwa mit der Stadt Limburg an der Lahn, wo in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zu fünf Notare gleichzeitig wirkten. Verwunderlich ist dies nicht angesichts des Umstandes, dass die Einwohnerzahl Limburgs diejenige Pforzheims um ein Mehrfaches übertroffen hat. Wichtiger ist, dass das öffentliche Notariat hier wohl als Element urbaner Qualität anzusehen ist.

Neben Gemeinde und Rat spielten in Pforzheim geistliche Urkundenaussteller stets eine wichtige Rolle. Ablesbar ist dies nicht nur an der Zahl der erhaltenen Urkunden, die einen entsprechenden Aussteller nennen, sondern auch an einer näheren Untersuchung einzelner überlieferter Stücke.

Am 19. April 1486 beurkundeten Augustin Ruttelhüt d.Ä., sein Sohn Augustin Ruttelhüt d.J. sowie Hans Gram d.J., allesamt Einwohner der Dorfes Ispringen, dass sie vom Pforzheimer Frauenkloster einen in Ispringen gelegenen Hof in Erbleihe erhalten hätten. Drei Tage später ließen Priorin und Konvent des Klosters die entsprechende Gegenurkunde ausfertigen, mit der sie die Verleihung des Hofes bestätigten. Wie leicht ersichtlich ist – vor allem die Initiale *W* springt förmlich ins Auge –, sind beide Pergamenturkunden von demselben Schreiber aufgesetzt. Bei dem Revers über die Hofleihe handelt es sich also mit Sicherheit um eine Empfängerausfertigung, und wie hätten die drei Ispringer Bauern ihren umfangreichen und inhaltlich einigermaßen komplexen Revers auch anders formgerecht liefern sollen?

Ähnliche Beispiele lassen sich in anderen Zusammenhängen und Zeiten finden. So verkaufte Ludwig Othmar zu Niefern im Jahre 1562 eine jährliche Rente von 1¼ Gulden an das Pforzheimer Dominikanerkloster – genauer gesagt an Wilhelm Fiewerer zu Pforzheim als Verwalter des Klosters, das zu diesem Zeitpunkt bereits unter markgräflicher Kontrolle stand. Zwei Jahre später verkaufte der ebenfalls in Niefern ansässige Jakob Widenmann eine Rente an denselben Klosterverwalter. Auch diese beiden Rentenbriefe stammen von ein und derselben

Hand, sind als Empfängerausfertigungen anzusehen. In diesem Fall ergibt sich allerdings noch die Frage, inwieweit bei der Urkundenerstellung die markgräfliche Kanzlei eine Rolle gespielt haben könnte, die bis 1565 ihren Sitz in Pforzheim hatte.

Über die technischen Aspekte hinaus verweisen diese Beobachtungen auf einen wichtigen Themenkomplex gerade der jüngeren stadtgeschichtlichen Forschung, nämlich auf die Stadt-Umland-Beziehungen. Dass Pforzheim durchaus eine gewisse ökonomische Zentralität zuzusprechen ist, die sich ja auch in den angeführten Beispielen für Besitzvergabe und Rentengeschäfte zeigt, braucht an dieser Stelle nicht näher ausgeführt zu werden. Andeuten könnte sich hier aber zusätzlich eine Zentralität in der Schriftproduktion. Wenn man so will, ließe sich die kulturelle Praxis des Schreibens, genauer: der Urkundenausstellung nicht nur als Instrument der schriftgestützten Verwaltung und des administrativen Gedächtnisses, sondern vielleicht auch als Element einer Dominanz des zentralen städtischen Ortes gegenüber dem dörflichen Umland interpretieren, getragen vor allem durch die geistlichen Institutionen der Stadt. Regional reichte diese Dominanz allerdings im Fall Pforzheims sicherlich nicht allzu weit.

Und wie sah das Verhältnis zwischen unterschiedlichen Trägern von Schriftlichkeit innerhalb Pforzheims aus? Auch dies sei an einem Beispiel erläutert, womit wir noch einmal zur Frage der Überlieferung von Urkunden zurückkommen, nunmehr allerdings aus mittelalterlicher Perspektive.

Vermutlich gehörte zu den Aufgaben des Stadtschreibers auch das Führen des städtischen Archivs, von dem wir tatsächlich erstmals in der Zeit Alexander Hugens ausdrücklich hören. Am 2. November 1517 ließen sich Bürgermeister und Richter der Stadt Pforzheim durch das Michaelsstift und den markgräflichen Vogt einen Vidimus ihres „Freiheitsbriefes“, d.h. der Stadtordnung Markgraf Christophs von Baden aus dem Jahre 1491 ausstellen. Genauer gesagt ließen sie gleich mindestens drei beglaubigte Kopien anfertigen, deren zwei sich bis heute im Generallandesarchiv Karlsruhe erhalten haben, während die dritte 1945 in Pforzheim verbrannt ist. Zur Begründung brachten die Petenten vor, sie hätten *von iren eltern gehört, das inen vil der statt nützlich brieffe vor vil jaren verbrunen und sust verdorben wern*. So wollten sie von der genannten Urkunde von 1491 gerne einen Vidimus erhalten, *damit ob die künfftiger zyt durch füresnot oder verfulung oder füchtigkeit der gewölbmüren, darinn sie beheltlich ligend, oder sust hagel oder anderer unfall halb geschedigt oder verderben würden, unser gnedig herrschafft und bürgerschaft des gegenbrieff oder vidimus hetten, destmynter schadens zu*

empfahen. Feuer, Fäulnis und Feuchtigkeit gehören auch heute zu den Schrecken eines jeden Archivars. Den Pforzheimer Stadtvätern jedenfalls erschien ihr Archivgewölbe, das sich in oder unter dem Rathaus befunden haben dürfte, nicht als sicherer Ort, und so gingen sie konsequenterweise noch einen Schritt weiter, indem sie ein Exemplar des Vidimus gleich im Michaelsstift hinterlegten: Zwei Tage nach Beglaubigung der Kopie quittierten Propst, Dekan und Kapitel den Empfang der Urkunde und versprachen, diese *hynder unns als annder unnser brieff unnd gute getrewlich verwarn und behalten und es niemandem hinuß geben dann einem burgermeister und zu ime zweyen vom gericht unn d zweyen von dem rate, so sie es an unns ervordern werden, doch uns vorbehalten füresnot, höresgewalt, diebstahl oder ander gevärllich entwerung, davor unns Gott allzyt wölle vorhütten*.

Auch andere nutzten das Michaelsstift als sicheren Aufbewahrungsort. 1504 hinterlegten dort Jakob Schenk von Stauffenberg und der Pforzheimer Bürger Jakob Tulwer zwei Gültbriefe, 1510 Ludwig Leutrum von Ertingen, der Badener Landschreiber Georg Hose und der Heidelberger Bürger Jakob Wolf eine Lade mit mehreren Urkunden, die zwanzig Jahre später wieder wohlbehalten an Georg Hose ausgehändigt wurden, 1542 Batt von Rüppurr einen Gültbrief. Im Gegensatz dazu sind mir bisher keine Urkunden (also Quittungen o.ä.) begegnet, die eine Deponierung von Dokumenten beim Pforzheimer Rat betreffen. Erlaubt dies Rückschlüsse auf die organisatorischen und materiellen Möglichkeiten des städtischen Archivs? Ist darin gar eine Bevorzugung des Michaelsstiftes als Verwahrort schriftlicher Dokumente zu erkennen? Wir müssen aufpassen, dass uns das *argumentum e silentio* nicht in eine Überlieferungsfalle laufen läßt. Dazu sei der Blick abschließend auf eine Quelle gerichtet, die ungefähr ein Vierteljahrhundert nach dem endgültigen Ausscheiden Alexander Hugens aus seinem Amt als Stadtschreiber entstanden ist. Da sie uns etwas genauere Einblicke in das Pforzheimer Stadtarchiv erlaubt, lohnt es sich, weiter auszuholen.

Das *Registrum, darnach allerhandt der stett hanndlungen zu suchen*, ist leider nicht im Original auf uns gekommen, sondern nur in einer Abschrift, die Georg August Lotthammer 1835 angelegt hat. Doch auch wenn damit Unsicherheiten hinsichtlich des Textbestandes verbunden sind und eventuelle Anhaltspunkte für den Überlieferungskontext verlorengegangen sein können, handelt es sich um eine interessante Quelle. Dieses *Verzeichnus, was in den laden in der statt gewelb ligen soll*, ist nicht datiert, doch die jüngsten darin mit Jahreszahl verzeichneten Stücke stammen von [15]48, was eine Entstehung um die Mitte des 16. Jahrhunderts nahelegt. Nur wenig früher – 1527 – wurde zum Beispiel in Heilbronn das sogenannte „Gewölbebüchlein“ als Teilverzeichnung des städtischen Archivs angelegt, und 1543 beschloß

der dortige Rat, durch den Stadtschreiber Jakob Ehinger ein neues Repertorium anfertigen zu lassen.

Die Abschrift des Pforzheimer Archivverzeichnisses umfaßt 19 Seiten. Geordnet nach 20 Laden (vermutlich Schrankfächern), die mit Buchstaben bezeichnet sind, wird deren jeweiliger Inhalt unter Angabe des jeweiligen Betreffs der einzelnen Schriftstücke aufgeführt. Insgesamt zeichnet sich eine zwar nicht sehr detaillierte, aber doch einigermaßen stringente Ordnung nach Sachbetreffen ab. Ob die Laden, zu deren Inhalt der Text keine Angaben macht, leer waren oder aus anderen Gründen bei der Inventarisierung ausgelassen wurden, kann nicht geklärt werden.

Überwiegend handelt es sich um einzelne Schriftstücke, manchmal aber auch um zusammengeheftete ‚Büschel‘. So werden zum Beispiel in Lade B *allerhand schrifften, copien und bevelhe [...] in einer zusammengebunden buschel* erwähnt. Dokumente in Buchform, die also wahrscheinlich nicht erst nachträglich miteinander vereinigt worden sind, mithin ‚Amtsbücher‘ im weitesten Sinne, kommen nur vereinzelt vor. Genannt wird etwa ein *register erwelung burgermeister, gericht, rath und der stat dinstleut etliche jar her*. Dass Schriftstücke, welche die Beziehungen zu den badischen Markgrafen betreffen, breiten Raum einnehmen, verwundert nicht. Auffälliger ist, dass in der Lade L ein *inventory aller geistlichn zu Pfortzh[eim] hab und uter uß bevelch m[eines] g[nädigen] h[erm] inventiert a^o. 1525* aufbewahrt wurde, also ein Inventar über geistlichen Besitz in Pforzheim, das im markgräflichen Auftrag angelegt, aber nicht an die Kanzlei des Stadtherrn abgeliefert worden war – vielleicht ein Indiz dafür, dass städtisches und stadtherrliches Archiv nicht genau geschieden waren? In derselben Lade ist noch *der frowen im closter zinsregister* erwähnt, möglicherweise das 1533/34 angelegte Verzeichnis der Einkünfte des Pforzheimer Frauenklosters, das heute im Generallandesarchiv liegt. Auch sonst sind vereinzelt Urkunden zu identifizieren, die heute in Karlsruhe zu finden sind, der weitaus größte Teil ist aber nicht erhalten und war auch schon um 1900 nicht mehr vorhanden. Gar nicht genannt sind Kopialbücher, Rechnungen u.ä., deren Existenz aber vorauszusetzen ist. Das vorliegende *register* präsentiert sich im wesentlichen als Urkundenverzeichnis.

Soweit die häufig, aber nicht immer aufgeführten Jahresangaben ein Urteil zulassen, reichten die um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Pforzheim verwahrten Archivbestände nur selten ins 14. oder frühe 15. Jahrhundert zurück, ganz überwiegend entstammten sie der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Es war ein ausgesprochen junger Fonds, der dort in einem Gewölbe des Rathauses oder der Stadtschreiberei verwahrt wurde.

Aus dem Verzeichnis erfahren wir nun, dass die Lade N einige Quittungen über hinterlegte Dokumente enthielt, angefangen mit einem *legbrief* von 1524 gegenüber drei namentlich genannten Personen, darunter dem schwäbischen Adligen Christoph von Ehingen. Diese hatten beim Pforzheimer Rat offenbar einen Gültbrief deponiert und die darüber städtischerseits ausgestellte Empfangsbestätigung nach erneuter Aushändigung der Urkunde wieder zurückgegeben. Hier zeigen sich noch einmal die günstigen Überlieferungsbedingungen des Michaelsstiftes, denn erhalten hat sich von den im *registrum* aufgeführten Stücken nichts.

III.

Ich komme zum Schluß. Was ich Ihnen bieten konnte, waren zum einen einzelne Splitter aus der teils mühevollen, teils beglückenden Arbeit des Quelleneditors. Zum anderen sollte deutlich geworden sein, dass die urbane Schriftlichkeit in eine Vielzahl städtischer Binnen- und Außenbeziehungen eingebettet ist. Selbst unter den höchst problematischen Überlieferungsbedingungen Pforzheims lassen sich daraus Erkenntnisse für die innere ‚Verfaßtheit‘ der Stadt oder für ihre Position als ‚zentraler Ort‘ gewinnen. Die Entwicklung von Schriftproduktion, Schriftorganisation und Schriftnutzung ist letztlich Teil der Urbanisierung, der äußeren Entwicklung der Stadt Pforzheim, mehr noch der inneren Verdichtung ihrer sozioökonomischen, politischen und kulturellen Strukturen.

DISKUSSION

Prof. Krimm: Meine Damen und Herren, ich habe vorhin leider vergessen, was ich aber noch unbedingt erwähnen wollte, dass Sie, wenn Sie den Anfang, die Grobskizzierung des Projektes von Herrn Rabeler noch einmal nachlesen wollen, bevor das Protokoll unseres Vortrages erschienen ist, das in den neuen Beiträgen zur Stadtgeschichte Pforzheim, das ist Band 10 der Pforzheimer Geschichtsblätter, sehr schön nachlesen können. Da wird das Projekt beschrieben. Ich lege es noch einmal hier aus. Aber dabei handelt es sich, wie gesagt, nur um den Anfang. Das, was ich besonders spannend fand und was mich in besonderem Maße interessiert hat, das waren Ihre Überlegungen zur Kanzlei- und zur Schriftgeschichte und zur Bedeutung der Schriftentwicklung, und das geht weit über den genannten Beitrag in den Pforzheimer Geschichtsblättern hinaus. Aber damit habe ich schon einen Diskussionspunkt angesprochen und bitte um ihre Wortmeldungen.

Prof. Schwarzmaier: Ich will mir eine lange Vorrede sparen, obwohl der Vortrag sicherlich ein großes Lob verdient hätte, das ich gerne vorausschicke. Hierzu drei Stichworte. Das eine Stichwort lautet: Überlieferungszufall, so wie Sie es mit Worten von Arnold Esch formuliert haben. Das zweite Stichwort soll heißen: Stadtschreiber und Stadtkanzlei. Und das dritte

Stichwort betrifft dann vielleicht die Stellung Pforzheims im Rahmen der städtischen Überlieferung, ein Problem, das mir im Rahmen Ihres Vortrags immer wieder deutlich geworden ist, und damit auch die Frage, die sich vielleicht am Schluss dann ergeben wird aus dem was Sie gesagt haben, jene nach dem Stellenwert von Pforzheim im Rahmen der städtischen Überlieferung schlechthin. Zum Überlieferungszufall. Man konnte natürlich vermuten, Sie würden zunächst über den alles vernichtenden Fliegerangriff vom Februar 1945 reden und sagen, da sei ja im Grunde genommen das Stadtarchiv verloren gegangen. Ich habe jedoch aus dem, was Sie gesagt haben, das Ergebnis gezogen, dass eigentlich für das Mittelalter, also für die Zeit vor 1500, wohl kaum etwas im Stadtarchiv enthalten gewesen ist, das wirklich verloren gegangen ist und das wir demnach heute nicht mehr besitzen, weil es damals verbrannt ist. Ich nehme fast an, dass sich der Stand des Archivs von 1945 vollkommen rekonstruieren lassen wird, immer für das Mittelalter gesehen. Das war die eine Frage, wie überhaupt die Frage der Katastrophen und der Brände des Mittelalters immer sehr intensiv diskutiert worden ist. Ich erinnere mich da an die Erarbeitung des Urkundenbuches von Schwäbisch Hall, an der ich als Referendar beteiligt war. Der damalige Herausgeber der Haller Urkunden, Friedrich Pietsch, hat damals etwas über die Stadtbrände als Grund für den Überlieferungsschwund bzw. das Fehlen von Überlieferungen geschrieben und hat festgestellt, dass man vor dem Hintergrund der Stadtbrände immer nach denjenigen Urkunden sucht, die es in Wirklichkeit gar nie gegeben hat, von denen man aber gerne haben möchte, dass es sie gab. Das ist so, wie er es gesagt hat, sicherlich etwas überspitzt, aber ich habe doch den Eindruck, dass relativ viel von dem, was es in Pforzheim gegeben hat, auch tatsächlich in irgendeiner rekonstruierbaren Form erhalten geblieben ist. Daran knüpfe ich gleich die zweite Frage an, die Frage nach dem Stadtschreiber. Wenn man das vergleicht mit anderen Städten, dann ist dieses städtische Amt in Pforzheim außerordentlich spät festzustellen. Denken Sie an Freiburg oder auch wieder an Schwäbisch Hall, wo wirklich die Entwicklung der Schriftlichkeit zu einem Zeitpunkt einsetzt, zu dem offensichtlich in Pforzheim noch gar nichts dieser Art vorhanden gewesen ist. Dies verwundert vor allem im 15. Jahrhundert, wo Pforzheim eine berühmte Lateinschule gehabt hat, wo der Humanismus in Pforzheim blühte und wo hier Kaufleute waren, die ihrerseits sicherlich den Zeitverhältnissen entsprechend eine Geschäftsüberlieferung besaßen, wo man also annehmen müsste, dass dort eine sehr große Überlieferung vorhanden war. Was Sie in Ihren Diagrammen gezeigt haben, zeigt mir eher eine relativ bescheidene Überlieferung in einer nicht unbedeutenden Stadt, eher zu vergleichen vielleicht mit dem, was von Herrn Schäfer für Bretten oder für Mosbach gezeigt worden ist, und nicht in den Dimensionen, wie wir sie in Freiburg haben, von den Großstädten wie Straßburg ganz zu schweigen. Und das führt nun zum dritten Punkt, eben zum Vergleich Pforzheims mit der sonstigen städtischen Überlieferung. Auch da habe ich den Eindruck, nach dem was Sie erzählt haben, dass man Pforzheim eigentlich für das Mittelalter gering einschätzen muss. Wenn Sie von Alexander Hugen oder Alexander Hug ausgegangen sind, den würde ich schon in die neuzzeitliche Überlieferung hineinziehen, also im Rahmen und in der Fortsetzung der humanistischen Entwicklung in Pforzheim. Wenn man das miteinander vergleicht, dann ist Pforzheim für die Zeit bis 1320 als außerordentlich bescheiden anzusehen, und für die Zeit bis 1450 ist die Überlieferung immer noch sehr klein im Vergleich zu anderen Städten, wobei man, wie gesagt, so etwas wie Freiburg oder Schwäbisch Hall oder auch Biberach mit seinem Spitalarchiv natürlich gar nicht heranziehen darf, das sind ganz andere Dimensionen.

Herr Rabeler: Wenn ich ganz kurz etwas zu diesen drei Punkten sagen darf: Zunächst ist der Bestand des Stadtarchivs Pforzheim an mittelalterlichen Archivalien, schon vor 1945, zumindest wenn man das Mittelalter ungefähr mit dem Jahr 1500 enden lässt, nahezu gleich Null. Korths hat das, was wohl vorhanden gewesen ist, am Ende des 19. Jahrhunderts auch festgehalten. Das waren neben der Stadtordnung Markgraf Christophs von 1491 ein paar weitere Urkunden noch aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Ansonsten gab es noch ein paar Stücke des 16. Jahrhunderts, und dann noch einige Lagerbücher und Kopialbücher, aber auch das war vor allem für das ganze 16. Jahrhundert noch sehr wenig. Insofern ist für die mittelalterliche Überlieferung die Bombardierung im Jahr 1945 beinahe zu vernachlässigen, wenn das mal von dieser Ebene aus betrachten wollte. Die neuzeitliche Überlieferung hat natürlich sehr gelitten, denn da war sehr viel vorhanden, insbesondere aus der Zeit nach dem Pfälzischen Erbfolgekrieg. Ihre zweite Frage bezog sich ja insbesondere auf das Diagramm, das ich gezeigt hatte. Dazu muss man sagen, das hat noch vorläufigen Charakter. Das sind noch keine endgültigen Zahlen, die dort verarbeitet sind, auch weil ich diese zum Teil immer noch sammle und weil das an der einen oder anderen Stelle noch ergänzungsbedürftig ist. Aber es werden keine großen Mengen mehr hinzukommen. Die Stadt Pforzheim ist, was die Überlieferung betrifft, nicht allzu ergiebig, man darf dies mit Freiburg überhaupt nicht vergleichen und es ist sicherlich immer auch, wie schon im Mittelalter, eine ganz andere Form von schriftlicher Überlieferung, von Schriftproduktion gewesen als in einer Stadt wie Freiburg. Weshalb man nun im 15. Jahrhundert lange Zeit keinen größeren Zuwachs an Schriftlichkeit erkennen kann, trotz des Humanismus, den man ja mit Pforzheim durchaus verbinden kann, dies kann ich im Augenblick nicht wirklich erklären, wie ich überhaupt den Verlauf dieses Diagramms im Einzelnen bisher nicht erklären kann. Ich hoffe, dass mir dies irgendwann vielleicht gelingt. Den Vergleich mit Bretten finde ich gar nicht so verkehrt, auch wenn die Pforzheimer Überlieferung dann doch noch breiter als die Brettenens. Pforzheim hat eben doch als Handels- und Gewerbestadt ein etwas anderes Gewicht gehabt als das pfälzische Bretten. Aber völlig anders ist die Dimension eben auch nicht. Ihre dritte Frage zielte auf das Stadtschreiberamt. Im 13. Jahrhundert ist, glaube ich, wohl keine Urkunde in Pforzheim selbst ausgefertigt worden, die also unter der Kontrolle oder im Auftrag des Pforzheimer Rates ausgefertigt wurde. Für das 14. und 15. Jahrhundert müsste man das noch weiter untersuchen, das habe ich bisher noch nicht getan. Die Nennung eines Stadtschreibers ist mir ansonsten aber vor Alexander Hugen, also vor den 1480er Jahren, bislang tatsächlich nicht bekannt bislang, was eigentlich erstaunlich ist, wenn man es damit vergleicht, dass immerhin dann am Beginn des 15. Jahrhunderts ein öffentlicher Notar in Pforzheim tätig gewesen ist. Auch da gibt es keine besonders breite Überlieferung aber immerhin einen Nachweis. Auch für diese Situation kann ich bislang keine Erklärung liefern.

Prof. Krimm: Weil sich gerade niemand meldet, darf ich meine nächste Frage anschließen, nachdem sich Herr Schwarzmaier ja auch mit der Quellenlage befasst hat. Das eine Stichwort, was einen Karlsruher Archivar natürlich aufhorchen lässt, der ja weiß, dass die herrschaftliche Überlieferung über Pforzheim, also die Urkunden des markgräflichen Archivs, recht bedeutend ist, ist die Vermutung, dass Anfang des 19. Jahrhunderts Schriftgut der Stadt an das Generallandesarchiv abgegeben worden wäre. Das ist schon eine ältere Vermutung aus dem 19. Jahrhundert, und das macht natürlich schon sehr neugierig. Wir kennen ja den Zugriff des neuen

Großherzogtums auf die Reichsstädte und ihre Archive. In den neu gewonnenen Territorien hat man die hoheitlichen Dokumente für den neuen Staat rigoros an sich gezogen, insbesondere in den Reichsstädten und Reichsstiften, und manchmal ist man auch darüber hinausgegangen und hat einiges mehr geholt. Da sind die Archivkommissare in diese neuen Gebiete gereist und haben insbesondere die Staatspapiere an sich gezogen. Es ist mir aber kein Fall bekannt, dass man in den badischen Städten in dieser Zeit, in der man alle Hände voll zu tun hatte um die fremde Überlieferung im Zuge der Verwaltungsorganisation zu sichern, dass man damals auch in badischen Städten auf Urkundenfang gegangen wäre. Das wäre das erste Mal, dass ich davon gehört hätte. Ich habe mir dann das Zitat von Herr Korths mit seiner unbelegten Theorie einmal angesehen und ich würde Ihnen das auch gerne vorlesen, da es ganz aufschlussreich ist. Übrigens ist das Zitat von Herrn Korths, eben seine Feststellung, dass offenbar Material ins Generallandesarchiv übernommen worden sei, in einer Handschrift von Hans-Georg Zier überliefert. Dies sei wichtig für das GLA. Denn 1945, so der gebürtige Pforzheimer Zier, sei das gesamte Stadtarchiv verbrannt, also wären alle Pforzheimer Urkunden, hätte man sie der Stadt zurückgegeben, vernichtet. Aber das Zitat von Korths: „... Jedenfalls bezeugt ein Zusatz zu dem in Jahre 1807 entstandenen Entwurf einer neuen Gemeindeverfassung des Großherzoglichen Stadtamtes vom 25. November 1818..., dass die Original-Privilegien Nachsuchens bei allen Landesdikasterien ungeachtet nicht mehr vorgefunden werden können.“ Das heißt, man hat 1918 bei den Dikasterien, das sind die Ministerialbehörden in Karlsruhe, überall gesucht, ob es nicht noch ältere Urkunden in Pforzheim gäbe und hat keine gefunden. Daraus schließt Korths, dass die Urkunden an das Generallandesarchiv abgegeben worden sein müssen. Das finde ich einfach eine zu schwache Basis. Und dann sind genügend Bände da um zu erklären, weshalb es keine wesentliche, ältere Überlieferung vor den Bränden des 17. Jahrhunderts in Pforzheim gab. Das heißt, dass die Überlieferung eben durch diesen Einschnitt von 1689, wie überall in Baden und auch bei den Markgrafen selbst, wirklich eine Zäsur bedeutet, und man für die Zeit davor von Glück reden kann, wenn man da eine reiche Überlieferung hat. Ich habe auch noch mal in die Kanzleiakten des Generallandesarchivs hineingesehen, die eigentlich ganz gut überliefert sind, da gibt es wenig Lücken. Das frühe 19. Jahrhundert ist zwar nicht sehr günstig, aber es ist an sich alles wichtige vorhanden. Es gibt jedenfalls keine Unterlagen über irgendwelche Übernahmen nach Karlsruhe.

Herr Rabeler: Ja, ich habe dies selbstverständlich nicht anhand der Karlsruher Akten nachgeprüft, das gebe ich zu. Die Argumentation Korths ist auch in der Tat nicht allzu valide, da würde ich Ihnen auch zustimmen. Korths ist zwar der Ausgangspunkt meiner Bemerkung gewesen, doch man wird seine Aussagen wahrscheinlich erst wirklich beurteilen können, wenn sich andere Anzeichen ergeben, eventuell wenn man die Dorsualvermerke auf den Urkunden systematisch vergleicht. Das überblicke ich im Moment noch nicht und die Signaturen, die sich dort finden, kann ich im Moment nicht beurteilen. Es gibt ein einziges Indiz das ich neben den Aussagen von Korths anführen könnte, das allerdings, zugegebenermaßen, auch etwas wackelig ist. In dem vorgestellten Archivregister des 16. Jahrhunderts sind einige wenige Stücke vermerkt, die man, soweit die dortigen inhaltlichen Betreffe es zulassen und die Jahresangaben es zulassen, mit erhaltenen Urkunden in Übereinstimmung bringen kann, die in Karlsruhe liegen. Das heißt, es gibt hier ein gewisses Verdachtsmoment, dass es im Einzelfall Stücke gibt, die im 16. Jahrhundert in Pforzheim lagen und irgendwann nach Karlsruhe verbracht worden

sein müssten. Das sind allerdings, ich nur drei oder vier Stücke. Und da wäre natürlich auch noch zu fragen, gab es eventuell Zweitausfertigungen oder ähnliches, die das erklären könnten. Das wäre aber das einzige wirkliche Argument, das ich im Moment dafür anführen könnte, dass vielleicht doch etwas an der Sache dran ist. Aber beweisen kann ich es nicht.

Prof. Krimm: Vielen Dank. Auf jeden Fall bleibt es eine spannende Frage, ebenso was die Dorsualvermerke betrifft und was vielleicht noch zu beantworten sein wird. Sie haben ja selbst geschildert, dass bei der Auflösung der geistlichen Institutionen eine Herrschaft bestimmt eine Menge von Vorurkunden an sich gezogen hat. In einem Adelsarchivbestand sieht man etwa, wie weit solche Vorurkunden zurückreichen können, wo seit dem 14. Jahrhundert lückenlose Vorurkunden von Häusern überliefert sind, die erst im 18. und 19. Jahrhundert erworben wurden und die bei irgend einem Rechtsgeschäft angefallen sind.

Wenn ich meine Liste hier gerade weiter abarbeiten darf, eine ganz andere, mehr inhaltliche Frage. In einem Vortrag im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft hat Herr Brunotte von seinen Ergebnissen berichtet, die anlässlich der Inventarisierung der Akten des Reichskammergerichts angefallen sind. Er hat ja einen überraschenden Rahmenbefund eines Adelshofes in Pforzheim vorgeführt, das Nothafft'sche Haus am Schloßberg, aus dem 16. Jahrhundert stammend, eine wunderbare Zeichnung. Und da Sie mit Ihrem Quellenwerk über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinausgehen, würde es mich sehr interessieren, ob sich eigentlich zu der Besiedelung des Schlossbergs vor dem Ende Ihres Erfassungsbereiches aus den Pforzheimer Urkunden Quellen ergeben, aus denen die Besiedelung des Schlossberges mit Adelshöfen hervorgeht. Dazu ist ja eine große Quelle vorhanden in einem großen Lagerbuch über die Vorrechte der Adelshöfe in der Residenz, das aus dem späteren 16. Jahrhundert stammt. Von da aus muß ja vieles zurückgerechnet oder zurückerschlossen werden über eine Besiedelung, die noch wenig erforscht ist und die ihrerseits Auskunft geben kann über den Residenzcharakter der wichtigen, dort errichteten Pforzheimer Zentralen.

Herr Rabeler: Urkunden die sich direkt auf die Frage der Adelshöfe, die über das bisher Bekannte hinausgehen, sind mir im Moment nicht geläufig. Sie könnten natürlich noch in den noch nicht verarbeiteten Materialien stecken oder in den noch nicht ausreichend bearbeiteten Materialien. Zur Frage der Besiedelung sind natürlich auch die Rentenbriefe wichtig, weil sie Ortsangaben für einzelne Häuser machen, auch in dem Sinne, dass Nachbargrundstücke genau beschrieben werden und Ähnliches. Doch da bin ich mir nicht sicher, ob man da noch etwas finden wird, so dass ich im Moment keine positive Antwort geben kann.

Prof. Krimm: Haben Sie denn den Bestand des Reichskammergerichtes auswerten können? Und um gleich noch weiter zu fragen: Sie haben, glaube ich, darauf hingewiesen, dass in den Adelsarchiven der Region entweder nicht geforscht werden konnte; ich denke dabei an das Gemmingen-Steinnegger Archiv, das wir hier im Hause haben und das bisher noch schlecht erschlossen ist.

Herr Rabeler: Ich hatte ja gesagt, dass es schwer wird, wenn man von Karlsruhe und Stuttgart absieht, die gesamte Überlieferung zu erfassen, weil sie weit verstreut ist. Und aus eigener Autopsie kann man das gar nicht erreichen. Da wird man allenfalls Schwerpunkte setzen können oder eben auf die hilfreiche Hand anderer hoffen müssen. Das Reichskammergericht gehört zu den Beständen, die ich noch nicht systematisch ausgewertet habe. Das liegt auch

daran, dass das neu bearbeitete Inventar, wenn ich da richtig informiert bin, noch nicht allzu lange vorliegt. Das fehlt mir also noch. Und Sie haben auch recht zu Gemmingen, das mir noch fehlt; ich habe mich in Karlsruhe ja bisher vor allem auf die Urkundenbestände konzentriert einschließlich der zugehörigen Aktenüberlieferung. Man muss allerdings sagen, dass die Reichskammergerichtsakten auch in den Vorakten meisten nicht sehr weit ins Mittelalter zurückreichen. Insofern wird man da einiges noch finden können, doch werden es wohl keine Unmengen sein.

Prof. Krimm: Nein, nur wenn Sie Ihre Zäsur 1560 legen, dann ist das ein ganz ordentliches Kapitel, das aufzuarbeiten bleibt.

Prof. Schwarzmaier: Ich habe vorhin den Namen Göldlin erwähnt, und weil wir vor einigen Wochen hier Vorträge hatten über Kaufmannsüberlieferungen in Basel, wollte ich noch einmal nachfragen: Gibt es eigentlich im Zusammenhang mit Göldlin gar keinen Hinweis darauf, dass hier eine eigene Überlieferung eines Großhandelshauses in Pforzheim, und das waren die Göldlin doch wohl, bestanden hat, die den wirtschaftlichen Bereich von Pforzheim betrifft? Und weil ich das Mikrofon jetzt gerade in den Händen habe, noch eine zweite Frage. In den Heidelberger Universitätsmatrikeln sind ja sehr viele Pforzheimer des 14. und 15. Jahrhunderts enthalten. Was weiß man über sie. Sind diese nun alle nach ihrem Studium irgendwo von der Markgräflichen Verwaltung aufgesogen worden, oder gibt es da keine Hinweise darauf, dass auch die Stadt Pforzheim den Versuch gemacht hat, die studierten Leute an sich zu ziehen und an die Stadt zu binden?

Herr Rabeler: Eine Überlieferungsbildung der Familie Göldlin ist mir nicht bekannt, jedenfalls nicht in Pforzheim. Es gibt natürlich ein Göldlin'sches Archiv in Zürich, und da wäre auch im übrigen auch nochmal sinnvollerweise anzufragen, ob dort noch irgendetwas zu finden ist, was in der älteren Literatur, die ja in diesem Fall relativ reichhaltig ist, noch nicht beachtet wurde. Anzeichen für eine Überlieferungsbildung in Pforzheim gibt es möglicherweise einfach auch deshalb nicht, weil die Göldlin ja schon sehr bald abgewandert sind. Es gibt zwar auch im Zusammenhang mit Pforzheim einige Urkunden, die diese Phase der Familiengeschichte betreffen, und diese sind ja auch mehrfach bearbeitet worden. Aber dass es hier so etwas wie ein privates Archiv gegeben hätte, dafür fehlen, soweit ich sehe, alle Indizien. Man wird es voraussetzen müssen. Wer Handel treibt, wird auch in irgendeiner Weise Aufzeichnungen dazu anlegen und diese mehr oder minder systematisch aufbewahren. Ihr zweiter Punkt: Universitätsmatrikel sind ja im Prinzip schon ausgewertet worden. Zur Anwerbung von Akademikern durch die Stadt Pforzheim kenne ich kaum Beispiele. Alexander Hugen ist im Grunde genommen das erste richtige Beispiel, aber der war nun eigentlich kein Pforzheimer. Natürlich gibt es Verbindungen zur Lateinschule, vor allem im 16. Jahrhundert, wobei ich jetzt aus dem Stehgreif nicht sagen kann, ob die Lehrer der Lateinschule und das Lehrpersonal wirklich aus Pforzheim stammten. Das lässt sich aber einfach nachschlagen.

Dr. Andermann: Ich möchte noch einmal zurückspringen zu der Frage, ob Karlsruher Archivare zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Pforzheim geplündert haben. Ich halte das eigentlich für unwahrscheinlich, schon deshalb, weil diese Stadt ja Jahrhunderte lang badisch war. Und warum sollte man ausgerechnet in einer Zeit, wo die halbe Welt einbricht und wo es wichtigere

Dinge gibt, warum sollte man sich da in Baden ausgerechnet einer seit Jahrhunderten badischen Stadt widmen und deren Stadtarchiv ausnehmen?

<Einwurf: Aber Baden und Pforzheim lebten ja immer im Streit>. Ja, sicher ist das der Fall, und das ist auch das Nächste, was ich sagen wollte. Für drei bis vier oder selbst wenn es zwanzig Urkunden wären, gab es im 17./18. Jahrhundert, also in der Zeit des Absolutismus, ganz abgesehen von normalen Rechtsgeschäften, durch die eine Urkunde in andere Hände gekommen sein kann, sicher Anlässe genug für die Auslieferung von Urkunden, so dass man also nicht im frühen 19. Jahrhundert eine Plünderung vermuten muss.

Für das, was ich jetzt sage, bitte ich um Nachsicht, wenn ich vielleicht nicht hinreichend aufgepasst habe. Aber die Grafik die Sie gezeigt haben, mit diesem steilen Anstieg im 15. Jahrhundert an Überlieferungen, wenn ich Sie richtig verstanden habe, das ist ja alles Pertinenz. Und bei der Pertinenz handelt es sich sowohl um Pforzheimer Aussteller-Provenienzen als auch um Pforzheimer Empfänger-Provenienzen. Man müsste aber, um diese Fragen zu klären, auseinander halten, wo es sich um Empfänger- und wo um Aussteller-Provenienzen handelt. Aussteller-Provenienzen sind ja in der Regel anderwärts zu suchen und nicht im Pforzheimer Stadtarchiv. Und insofern denke ich, dass die insgesamt, wider Erwarten enttäuschende Überlieferungslage vielleicht tatsächlich mit vielerlei Ursachen, auch mit Bränden und Sonstigem zu tun hat. Ich denke immer mit einer gewissen Belustigung daran, was der Graf von Zimmern in seiner Chronik geschrieben hat: Immer, wenn er die richtige Urkunde vermisst, die er gebraucht hätte um etwas zu belegen, schimpft er über die Vorfahren, die in ihrer Dummheit die wichtigen Urkunden zu Leim verkocht haben.

Herr Rabeler: Ich hatte ja selbst angedeutet, um zu Ihrer ersten Bemerkung zu kommen, dass ich auch die Möglichkeit nicht ausschließe, dass schon im 16. Jahrhundert städtische und stadtherrliche Archivbestände auch nicht fein säuberlich getrennt gewesen sind. Und allein daraus mag es resultieren, dass Stücke auch hin und her gewandert, hin und her geschoben worden sind, und das muss keineswegs im frühen 19. Jahrhundert passiert sein. Das lässt sich aus dem, was ich vorhin gesagt habe, auch gar nicht schließen. Das kann genauso gut im 16., 17. oder 18. Jahrhundert gewesen sein, und insofern bleibt es dabei, dass ich das, was Johann Korth vor gut hundert Jahren geschrieben hat, nicht beweisen kann. Zur zweiten Frage. Es handelt sich ja in der Tat um die Urkunden, die ich nach Pertinenzkriterien bisher gesammelt habe und die in meiner Gesamtgrafik dargestellt waren. Das müsste man in der Tat, wenn man es näher untersuchen will, noch einmal nach Provenienzkriterien aufteilen und sich dann den Verlauf der Kurve ansehen. So weit bin ich bei der Bearbeitung der Daten noch nicht, dass ich das ohne weiteres machen kann. Ich habe allerdings eine andere Grafik gezeigt, in der die von der Stadt, also von Rat und Gericht zu Pforzheim, ausgestellten Urkunden und die von geistlichen Institutionen in der Stadt ausgestellten Urkunden gezeigt sind. Da sieht man allerdings auch sehr schnell, dass dies, im Vergleich zu dem Gesamtmaterial das ich habe, recht geringe Zahlen sind. Das war ja nach Halbjahrhundertschritten aufgeteilt, es waren bestenfalls zehn Urkunden in jeder Zeit. Insofern steht man doch wieder vor dem Problem, dass die Zahlen möglicherweise, was den genauen zeitlichen Verlauf betrifft, doch nicht wirklich aussagekräftig sind.

Dr. Andermann: Was ich ganz vergessen hatte zu sagen: Sie wissen ja sicherlich, dass im Karlsruher Stadtarchiv auch das Durlacher Stadtarchiv liegt, mit mittelalterlichen Beständen. Und da, so denke ich, wären am ehesten noch Pforzheimer Pertinenz oder Erwähnungen von Pforzheimer Betreffen zu erwarten. Was das Gemmingen-Steinegg-Archiv betrifft, so ist das, so viel ich weiß, vermengt mit den allgemeinen badischen Urkunden. Das wäre dann kein eigener Bestand nicht mehr, und wenn Sie hier die entsprechenden Urkundensekte durchgearbeitet haben, müssten Sie das schon erwisch haben. Und dann bleibt in der Region so viel nicht mehr übrig.

Eventuell käme das Gemmingen-Gutenberger-Archiv noch infrage. Aber da schaue ich einmal nach, denn da müsste noch irgendwas vorhanden sein, denn die Gemmingen-Guttenberg hängen ja, vom Ursprung her, mit der Steinegger Linie zusammen.

Herr Rabeler: Wenn mit dem Gemmingen-Steinegg-Archiv das Depositum gemeint ist, das hier seit einigen Jahren liegt, da habe ich ein paar, ich glaube drei, vier Urkunden gefunden. Das ist also berücksichtigt, aber das ist nicht viel.

Prof. Krimm: Das Steinegger Archiv ist eine Rätselkiste, die wir eines Tages ganz geöffnet haben werden, aber noch ist es nicht so weit. Aber es gibt den Bestand, der in die badischen Bestände eingegangen ist. Es gibt den Bestand aus der Familie, den kennen Sie. Es gibt aber noch den Bestand, der bei der badischen Domänenverwaltung 1839 anfiel, ein Bestand, der zunächst einmal übernommen wurde, weil man diesen Besitz weiter verwalten wollte. Die Herrschaft Steinegg (gemmingen'sche Herrschaft Hagenschieß) wurde vom Staat Baden, vom Großherzogtum 1839 gekauft, weil die im Jahr 1806 mediatisierte Familie so verschuldet war. Sie ist ausgewandert ins bayerische und hat die ganze Herrschaft dem Land übergeben. Die Archivalien hat die Domänenverwaltung gebraucht. Dabei waren aber auch viele ältere Urkunden, die kamen gleich ins Generallandesarchiv, kamen dort in die Urkundenabteilung. Da waren aber auch Kopialüberlieferungen, die hat man nicht gleich hergegeben. Und bei der Verzeichnung des Domänenamtsbestandes vor wenigen Jahren kam heraus, dass darin Provenienz Gemmingen-Steinegg steckt. Vor allem kam heraus, dass ein Kopialbuch des Dieter von Gemmingen aus dem späten 15. Jahrhundert mit einer Menge von Gemmingen Urkunden selbst bei uns vergraben waren. Den Bestand des 19. Jahrhunderts hat kein Mensch benutzt. Die Rekonstruktion dieses Gemminger Archivs muss aber noch erfolgen.

Wie gut sich schließlich Pforzheim als Archivort in denkender Zeit immer geeignet hat, das haben Sie nicht nur erwähnt mit Ihrem Hinweis auf die Deposita etwa bei dem Michaels-Stift, sondern man muss sich auch bewusst machen, dass selbst die Markgrafen im 18. Jahrhundert, als sie das Basler Archiv wieder ins Land holen wollten, zunächst daran dachten, sich in Pforzheim ein eigenes Archiv auf dem Schlossberg zu bauen und es nicht nach Karlsruhe zu bringen, nicht nur, weil in Pforzheim die Grablege war, sondern weil es als noch befestigte Stadt, im Gegensatz zu Karlsruhe, als sicherer Ort galt. Also ist der Eindruck, dass Pforzheim immer nur unter dem Geruch stand: „Hier brennt alles ab, da ist nichts sicher“ ganz falsch. 1755 dachte man, Pforzheim sei für dieses wesentliche badische Archiv der richtige Ort.